

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

8. Jahrgang

Schorfheide, 19.08.2011

Nummer 08 / 2011

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 136 "Konratshöhe" im Ortsteil Finowfurt	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Briefwahlvorstand	Seite 2
Wahlbekanntmachung nach § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schorfheide am 11. September 2011	Seite 2-3

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung - Sondersitzung - des Hauptausschusses vom 20.07.2011	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung - Sondersitzung - der Gemeindevertretung Schorfheide vom 03.08.2011	Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 136 „Konratshöhe“ im Ortsteil Finowfurt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 30. September 2009 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch für oben angeführten Bauleitplan in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Bürgerversammlung findet **am Dienstag, den 6. September 2011 um 18:30 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Finowfurt, Biesenthaler Straße 22 in 16244 Schorfheide** statt.

Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der

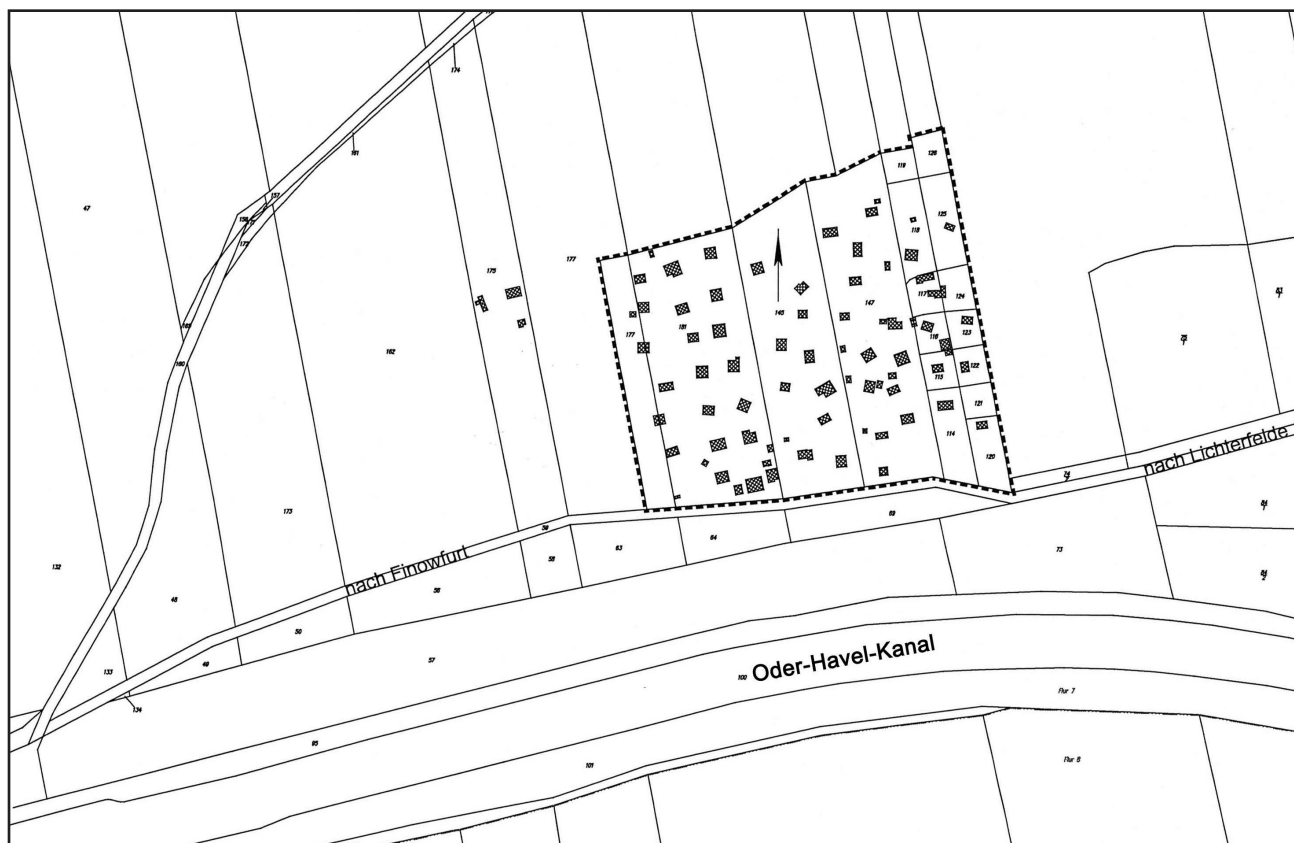
Planung zu informieren, sich während der Versammlung zu dieser Planung zu äußern und an der Erörterung zu beteiligen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Schorfheide, 4. August 2011



Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde Schorfheide in seiner Sitzung am **13.09.2011 um 18:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Schorfheide, Raum 0.4, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide** gemäß § 74 BbgKWahlV das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide feststellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Festellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Wahlleiterin
3. Einsichtnahme des Wahlausschusses in die Wahlniederschriften der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes

4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
5. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat.

Schorfheide, 19.08.2011



Angela Braun
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung Briefwahlvorstand

Gemäß § 66 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass für die gesonderte Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl der bevorstehenden Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schorfheide ein Briefwahlvorstand gebildet wurde und dieser am Wahltag (**11.09.2011**) um **16:30 Uhr im Raum 1.9 des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide** zusammentritt. Der Briefwahlvorstand stellt das Ergebnis der Briefwahl fest.

Die Auszählung findet öffentlich statt. Jedermann hat zum Briefwahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schorfheide, 19.08.2011



Angela Braun
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung nach § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schorfheide am 11. September 2011.

1. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Schorfheide ist in 14 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.
Wahlbezirk-Nr. 1: OT Altenhof,
 Freiwillige Feuerwehr Altenhof, Joachimsthaler Straße 12
Wahlbezirk-Nr. 2: OT Böhmerheide,
 „Café am Weißen See“, Lerchenweg 2
Wahlbezirk-Nr. 3: OT Eichhorst,
 Freiwillige Feuerwehr, Eberswalder Chaussee 1a
Wahlbezirk-Nr. 4: OT Finowfurt,
 Jugendzentrum Finowfurt, Spechthausener Straße 7
Wahlbezirk-Nr. 5: OT Finowfurt,
 Grundschule Finowfurt, Hauptstraße 59
Wahlbezirk-Nr. 6: OT Finowfurt,
 Kita „Zwergenstube“, Gartenweg 1
Wahlbezirk-Nr. 7: OT Finowfurt,
 Kita „Spatzennest“, Hauptstraße 114
Wahlbezirk-Nr. 8: OT Groß Schönebeck,
 Grundschule Groß Schönebeck, Berliner Straße 24
Wahlbezirk-Nr. 9: OT Groß Schönebeck,
 Bürgerbüro, Rosenbecker Straße 1a

Wahlbezirk-Nr. 10: OT Klandorf,
 Freiwillige Feuerwehr Klandorf, Dorfstraße 17
Wahlbezirk-Nr. 11: OT Lichterfelde,
 Grundschule Lichterfelde, Oderberger Straße 36-38
Wahlbezirk-Nr. 12: OT Lichterfelde,
 Kita „Kleiner Strolch“, Oderberger Straße 44
Wahlbezirk-Nr. 13: OT Schluff,
 Gasthaus „Zur Linde“, Schluffter Hauptstraße 19
Wahlbezirk-Nr. 14: OT Werbellin,
 „Café Petzel“, Werbelliner Dorfstraße 53

Der Wahlbezirk und das Wahllokal, in dem die Wahlberechtigten wählen können, sind in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 14.08.2011 übersandt werden, angegeben.

3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Bei der Wahl des Bürgermeisters muss die wählende Person den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Die wahlberechtigte Person kann nur eine Stimme vergeben.

Bei nur einem Bewerber muss das Kreuz in einem bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise eingesetzt werden.

5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
6. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl abgeben. Wahlberechtigte ohne Wahlschein können ausschließlich im auf der Wahlbenachrichtigungskarte ausgewiesenen Wahllokal wählen gehen.
7. Die Briefwahl wird wie folgt ausgeübt:
 - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel

nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Der Briefwahlvorstand tritt am 11.09.2011 um 16:30 Uhr in 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Raum 1.9 zusammen und zählt ab 18:00 Uhr die Stimmen der Briefwähler aus. Die Auszählung findet öffentlich statt. Jedermann hat zum Briefwahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen nach 18:00 Uhr ist öffentlich.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
10. Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist der maßgebende Stimmzettel beizufügen. Der Stimmzettel muss durch Aufdruck oder Überschrift deutlich als Muster gekennzeichnet sein.

Schorfheide, 18.08.2011



Uwe Schoknecht, Bürgermeister
(Wahlbehörde)

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung - Sondersitzung - des Hauptausschusses vom 20.07.2011

Öffentliche Sondersitzung

**Auftragsvergabe: Schule Finowfurt -
Ergänzungsneubau Haus 1,
Los 26 - Ausstattung allgemein
Vorlage: OA/0327/11**

vom 01.07.2011 zu einer Auftragssumme von brutto 176.901,59 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. OA/0327/11 wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Schule Finowfurt – Ergänzungsneubau Haus 1, Los 26 – Ausstattung allgemein - an die Firma: Handelsagentur Klaus Wachsmann, Chausseestraße 37, 16259 Bad Freienwalde laut Angebot



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
23. Sitzung - Sondersitzung - der Gemeindevertretung Schorfheide vom 03.08.2011**

Öffentlicher Teil

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 137
„Erweiterung Photovoltaik am Flugplatz“
Bestätigung des Durchführungsvertrages
Vorlage: BA/0304/11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Durchführungsvertrag zum VBP gemäß Anlage.

Der Beschluss Nr. BA/0304/11 wurde einstimmig gefasst.

**Straße zur Erschließung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 137 (Stichstraße)
Bestätigung des Erschließungsvertrages
Vorlage: BA/0324/11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Erschließungsvertrag gemäß Anlage.

Der Beschluss Nr. BA/0324/11 wurde einstimmig gefasst.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 137
„Erweiterung Photovoltaik am Flugplatz“
Abwägung der Stellungnahmen aus der
Betroffenenbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA/0323/11**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise

und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind der Verfahrensakte beizufügen.

3. Die Grundzüge der Planung werden durch die Ergänzungen und Korrekturen (Anlage 2) nicht berührt. Eine erneute Beteiligung ist nicht notwendig.
4. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 137 „Erweiterung Photovoltaik am Flugplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung vom 24. Juni 2011 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 81 Absatz 10 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung.
5. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren nach § 10 Absatz 3 BauGB (Bekanntmachung, Inkrafttreten) durchzuführen.

Der Beschluss Nr. BA/0323/11 wurde einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Grill & Frank, Eberswalde
Auflage: 4.650 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.